

GEMEINDE HEROLDSBACH

Landkreis Forchheim



Formblatt zur Beantragung einer Ehrung im Rahmen der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

1. Antragssteller

1.1 – Vereine und sonstige Einrichtungen	
Bezeichnung	
Vorstand/Vorsitzender	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

1.2 – Privatpersonen	
Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

2. Vorgeschlagene Person für die Ehrung

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

(bei Ehrungen für Mannschaften – § 5 Abs. 2 – bitte Teilnehmer als Anlage auflisten)

3. Vorgeschlagene Ehrung

3.1 – Verdienstmedaille gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung (bitte ankreuzen)	
3.1.1 – Ausscheidende Bürgermeister	
<input type="checkbox"/>	in Gold für eine 18-jährige Tätigkeit
<input type="checkbox"/>	in Silber für eine 12-jährige Tätigkeit
<input type="checkbox"/>	in Bronze für eine 6-jährige Tätigkeit

3.1.2 – Ausscheidende Gemeinderatsmitglieder	
	in Gold für eine 24-jährige Tätigkeit
	in Silber für eine 18-jährige Tätigkeit
	in Bronze für eine 12-jährige Tätigkeit

3.1.3 – Vereinsvorsitzende	
	in Gold für eine mind. 30-jährige Tätigkeit
	in Silber für eine mind. 20-jährige Tätigkeit
	in Bronze für eine mind. 15-jährige Tätigkeit

3.1.4 – Aktive Mitglieder der örtlichen Feuerwehren	
	in Gold für eine 40-jährige Tätigkeit
	in Silber für eine 25-jährige Tätigkeit
	in Bronze für eine 15-jährige Tätigkeit

3.1.5 – Personen mit sonstigen außergewöhnlichen Verdiensten	
	in Gold für eine 60-jährige Tätigkeit
	in Silber für eine 40-jährige Tätigkeit
	in Bronze für eine 30-jährige Tätigkeit

3.2 – Ehrennadel gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung (bitte ankreuzen)	
3.2.1 – Meisterschaftssiege auf deutscher Ebene	
	in Gold für die Erstplatzierung
	in Silber für die Zweitplatzierung
	in Bronze für die Drittplatzierung

3.2.2 – Meisterschaftssiege auf bayerischer Ebene	
	in Silber für die Erstplatzierung
	in Bronze für die Zweitplatzierung
	Urkunde für die Drittplatzierung

4. Begründung der vorgeschlagenen Ehrung

*Bitte begründen Sie die vorgeschlagene Ehrung mittels nachprüfbarer Angaben zur Tätigkeit der zu ehrenden Person
(z. B. genaue Zeiten der Ausübung einer Funktion im Verein, etc.)*

5. Datenschutz-Erklärungen

- In die Verarbeitung meiner Angaben willige ich ein.
- Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach.

Kontaktdaten für den Datenschutzbeauftragten: Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach, E-Mail: datenschutz@heroldsbach.de, Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Daniel Buder

Ihre Angaben werden zum Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Zum Zweck der Bearbeitung des Antrages werden Ihre Angaben verarbeitet und soweit erforderlich an andere Ämter und Stellen übermittelt. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter www.datenschutz-bayern.de sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.heroldsbach.de/navigation-meta/datenschutz/

Heroldsbach, den _____

Unterschrift (ggf. Stempel)

Bearbeitungsvermerke

(werden von der Gemeinde Heroldsbach ausgefüllt)

1.) Erfüllt die zu ehrende Person die Voraussetzungen der vorgeschlagenen Ehrung?

Ja Nein

2.) Falls bei 1.) die Voraussetzungen nicht erfüllt werden:

Erfüllt die zu ehrende Person die Voraussetzungen einer anderen Form der Ehrung?

Ja Nein

Falls Ja, welche? _____

Datum und Handzeichen



GEMEINDE HEROLDSBACH

Hinweisblatt Datenschutz – Ehrenordnung

(Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit allen Tätigkeiten im Rahmen der Anwendung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrenordnung).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Heroldsbach,
Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach, Tel.: 09190 9292-0, E-Mail: gemeinde@heroldsbach.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach,
E-Mail: datenschutz@heroldsbach.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Daniel Buder

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Anwendung der gemeindlichen Satzung bzw. Ehrenordnung zu ermöglichen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) DSGVO erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an gemeindeeigene Einrichtungen weitergegeben an:

1. Bürgermeisteramt – zur Bestätigung der Ehrung und Aushändigung des Ehrenzeichens.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Daten, die nicht dauerhaft zu archivieren sind, werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Heroldsbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden frühestens nach der überörtlichen Rechnungsprüfung bzw. spätestens fünf Jahre danach gelöscht.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Mit Ihrer Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten sind wir dazu berechtigt Ihre Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG zu verwenden. Des Weiteren sind wir dazu berechtigt, die Daten der vorgeschlagenen Person für die Ehrung als Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe zu verwenden.

Die Gemeinde Heroldsbach benötigt Ihre Daten, um eine Ehrung im Rahmen der Ehrenordnung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Die Gemeinde Heroldsbach beabsichtigt nicht Ihre personenbezogenen Daten künftig für andere Zwecke zu verwenden.